



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024 wäre neben zwei Orientierungstraktanden die Behandlung eines formellen Geschäfts vorgesehen gewesen. Die Behandlung der zur abschliessenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat traktandierten Kleinstrevision der Ausführungsbestimmungen zum Klosterser Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabegesetz wurde jedoch mit dem Rückzug des Geschäfts durch den Gemeindevorstand hinfällig. So liessen sich die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte primär zum in der Destination Davos Klosters vorgesehenen Langlauf-Loipenpass sowie zum geplanten Um- bzw. Neubau des Kulturhauses in Klosters Platz orientieren. Unter Orientierungen und Aussprache wurden u. a. die Schafalp Fergen, die neue Tarifstruktur Ortsbus Klosters sowie baurechtliche Fragen aufgegriffen.

Rückzug Teilrevision Ausführungsbestimmungen Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabegesetz (ABGKAT)

Aufgrund kurzfristig nochmals getroffener Überprüfungen hat der Gemeindevorstand entschieden, das z. Hd. der Gemeinderatssitzung vom 20.3.2024 traktandierete Geschäft "Teilrevision Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters (ABGKAT)" zurückzuziehen.

Bei der erwähnten nochmaligen Überprüfung wurde festgestellt, dass die angestrebte Anpassung von einzelnen Artikeln des ABGKAT nicht zielführend ist bzw. die kurzfristig angestrebte Verbesserung nicht bringt. Die dem Gemeinderat beantragten Änderungen der beiden Artikel 7 und 21 erfolgte auf Wunsch und Initiative der mit dem Einzug der Tourismusförderungsabgabe (TFA) befassten touristischen und kommunalen Stellen, die sich dabei eine grundsätzlich unterstützenswerte Verbesserung in der operativen Ausführung der Erhebung der TFA erhofften. Im Rahmen der durch den Vorstand vorgenommenen Wiedererwägung wurde festgestellt, dass die isolierte Anpassung der beiden Artikel der ABGKAT keinen Sinn macht, da insbesondere der Artikel 21 die Anpassung weiterer, auch übergeordneter Bestimmungen bedürfte.

Unter dem Strich gelangten die Verantwortlichen zum Schluss, dass es, um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen, einer Totalrevision im Bereich der Tourismusförderungsabgabe, einerseits des Gesetzes über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung (GKAT) und andererseits des ABGKAT, bedarf. Diese umfassende Revision soll im Herbst 2024 angestrebt bzw. in Angriff genommen werden.

Geplante Einführung Loipenpass Davos Klosters

Gemeindepräsident Hansueli Roth informierte ausführlich über die per Winter 2024/25 geplante Einführung eines Langlauf-Loipenpasses in der Destination Davos Klosters. Die Initiative dazu ging von der Gemeinde Davos aus, die aufgrund der massiv gestiegenen Ausgaben im Bereich Langlauf neue Einnahmequellen zu erschliessen plant. Der Gemeindevorstand Klosters, der sich mehrmals gegen einen Loipenpass ausgesprochen hatte und keinen diesbezüglichen Bedarf sah, ist inzwischen ebenfalls zur Einsicht gelangt, dass ein Loipenpass nur über die ganze Destination Davos Klosters eingeführt werden kann.

Klosters verfügt über ein Loipennetz von 27 km (Davos über 132 km). Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten für das Loipennetz Klosters betragen rund CHF 450'000.--, wovon in Klosters mehr als 80 % durch den Steuerzahler getragen werden (Davos 2/3 durch den Gast). Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage der beiden Destinationsgemeinden gestaltet sich die Tarifgestaltung schwierig.

Das Konzept sieht in Davos und Klosters folgende einheitlichen Tarife vor: Der Davos Klosters Jahres-Langlaufpass sollte für Einheimische und Tagesgäste bei CHF 90.-- und für Kurgäste bei CHF 70.-- liegen. Der Klosterser Vorstand hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Einheimischen und Kurgäste gleichgestellt werden müssen. Am Tag der Gemeinderatssitzung am 20.3.2024 hat sich auch die Exekutive der Gemeinde Davos gegenüber dem Klosterser Gemeindepräsidenten verlauten lassen, dass der Davoser Kleine Landrat sich beim Grossen Landrat ebenfalls für eine entsprechende Gleichstellung einsetzen wird. Dass eine solche Gleichstellung auch aus Sicht des Gemeinderats Klosters zwingend ist, hat die intensive Diskussion an der Ratsitzung gezeigt. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben sich auch noch für weitere Vergünstigungen für die Einheimischen ausgesprochen. Diesbezüglich stellte sich aber grossmehrheitlich die Einsicht unter den Ratsmitgliedern ein, dass weitergehende Vergünstigungen über andere Zuwendungsformen (Gemeindesubventionen) erfolgen müssen, um das Loipenpass-Konzept bzw. das destinationsweite Gesamtkonstrukt nicht zu gefährden.

Im Weiteren können auch Wochen- und Tagespässe gelöst werden. Sämtliche Loipenpässe sind für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos.

Aufgrund des vorgesehenen Anschlusses der Destination an den schweizweit gültigen Schweizer Langlaufpass (CHF 160.--/Jahr) berechtigt dieser auch zur Benützung der Klosterser und Davoser Loipen. Dafür gehen drei Viertel der Einnahmen der in der Destination verkauften Schweizer

Langlaufpässe an die Destination Davos Klosters. Der Anschluss an die Schweizer Langlaufpass-Organisation ist aber auch mit Auflagen verbunden wie Mindestverkaufszahlen Schweizer Langlaufpässe (100 Stück pro Jahr), tägliche Loipenzustandsmeldungen, Pooldauer 1.11. bis 30.4., ein Viertel Einnahmen CH Langlaufpass an Poolkasse sowie Rettungskonzept und Loipenkontrollen.

Die Gesamteinnahmen in der Destination werden auf rund CHF 585'000.-- geschätzt, wovon Klosters 30 % (rund CHF 175'000.--) erhalte. Auf der Kostenseite wird in Klosters im Zusammenhang mit Loipenkontrollen mit jährlichen Kosten von knapp CHF 30'000.-- gerechnet.

Während einzelne Parlamentsangehörige die Loipenpass-Tarife als für einheimische Familien (trotz Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche) eher hoch beurteilten, taxierte die Mehrheit der Klosterser Volksvertretenden den Jahrespass Davos Klosters mit CHF 70.-- als angemessen und tragbar, insbesondere wenn man mit den Bergbahntickets vergleicht, wo heute bereits eine Tageskarte mehr kostet.

Der Vorstand will nun den Entscheid des Davoser Grossen Landrats vom 21. März 2024 abwarten, bevor die weiteren Schritte festgelegt werden. Zur Zeit wird noch rechtlich abgeklärt, ob es eine Rechtsgrundlage und wenn ja welche für die Einführung des Loipenpasses in Klosters braucht. Wenn eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden muss, soll die entsprechende Vorlage Ende September 2024 der Urnengemeinde Klosters unterbreitet werden, damit eine Einführung des Loipenpasses per Winter 2024/25 möglich ist.

Stand Um- / Neubau Kulturhaus Klosters

Im Weiteren war es dem Projektleiter Hoch- und Tiefbau der Gemeindeverwaltung Klosters, Andreas Bernet, vorbehalten, die bisherigen Arbeiten und den Projektstand zum Um- / Neubau Kulturhaus Klosters im ehemaligen Primarschulhaus Klosters Platz vorzustellen.

Im geplanten Kulturhaus Klosters soll zum einen ein adäquater, ja gar deutlich verbesserter, den heutigen Bedürfnissen gerecht werdender Ersatz für den Kulturschuppen Klosters, der voraussichtlich im Jahre 2026 einer neuen Überbauung am Bahnhof Klosters Platz weichen muss, geschaffen werden. Die neue Infrastruktur sieht ein grosszügiges Foyer im EG, einen Veranstaltungssaal (Teil alte Turnhalle), ein/e Office / Küche und Nebenräume vor. Im 1. OG werden drei multifunktionale Räume (Ausstellungszimmer, Sitzungszimmer, zusätzliche Garderoben, etc.) vorgesehen. Ebenfalls sollen im 2. Ober- und im Dachgeschoss 9 neue Kleinwohnungen entstehen und die bestehende grosse Familienwohnung saniert werden. Dank der Schaffung dieser Wohnungen darf das Projekt bei Realisierung mit zusätzlichen Mieteinnahmen gegenüber dem ursprünglich geplanten Kultur- und Begegnungszentrum rechnen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen CHF 4.5 Mio. Am 17. April 2024 soll im Gemeinderat ein Planungskredit gesprochen werden. Wiederum am 26. Juni 2024 ist die Verabschiedung der Bau- und Kreditvorlage z. Hd. der Urnengemeindeabstimmung vom 22. September 2024 terminiert.

Im Gemeinderat stiess das Projekt auf einhellige Zustimmung. Besonders begrüsst wird die Ersatzlösung für den Kulturschuppen, aber auch die dringend benötigten Wohnungen für Einheimische / Erstwohnen sind den Klosterser Abgeordneten ein grosses Anliegen.

Orientierungen und Aussprache

Auf Anfrage von Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder informierte Gemeindevizepräsident Andres Ruosch, Departementschef Landwirtschaft, ausführlich zu den Wirren um die Schafalp Fergen. Nachdem insbesondere im Jahre 2022, aber auch im 2023 massive Probleme im Rahmen der

Bestossung aufgetreten waren (u. a. Nichteinhalten von Bestossungsbestimmungen, unterlassene Tiermeldungen, Auftreten von Tierseuchen, Gefährdung eines Quellgebiets durch Liegenlassen zahlreicher Tierkadaver, illegale Kadaverentsorgung) hatte der Gemeindevorstand im Januar 2024 beschlossen, die Bestossung der Alp Fergen im 2024 auszusetzen und den bisherigen Bestösser aufgrund der negativen Erfahrungen nicht mehr zu berücksichtigen. In den letzten Wochen wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht, dass ein Vertreter der Schafalpgenossenschaft Klosters-Serneus dem von der Gemeinde nicht mehr erwünschten Bestösser ohne Wissen des Gemeindevorstands bereits wieder eine Zusage für 2024 gemacht hatte. Zudem kam heraus, dass der besagte Genossenschaftsvertreter dem Alpbestösser für 2022 und 2023 widerrechtlich – eine Unterpacht ist ohne Zustimmung der Gemeinde als Verpächterin gegenüber der Alpgenossenschaft nicht zulässig – je einen Pachtzins verrechnet hatte. Um rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, hat sich der Vorstand nun anlässlich seiner Sitzung vom 19. März 2023 dazu durchgerungen, dem entsprechenden Schafbesitzer die nochmalige Bestossung der Alp Fergen im 2024 unter strengen Auflagen zuzusagen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Johannes Kasper informierte Gemeindepräsident Hansueli Roth im Weiteren über die seit Dezember 2023 geltenden neuen Tarifstrukturen des Ortsbus Klosters. Gemäss den übergeordneten Vorgaben des eidg. Tarifs für den öffentlichen Verkehr ist es nicht mehr zulässig, Einheimischen und Auswärtigen unterschiedliche Tarife aufzuerlegen. Sämtliche Fahrgäste müssen ab sofort gleich behandelt werden. Damit der bisherige massiv reduzierte Tarif für das Ortsbusabo von CHF 150.--/Jahr weiterhin gewährt werden kann, bezieht der einheimische Abonnement nun sein Jahres-Ortsbusabo unter Nachweis des Einheimischenstatus am RhB-Bahnhof Klosters Platz. Die RhB wiederum stellt der Gemeinde periodisch die Differenz zu den vollen Kosten gemäss eidg. Tarif in Rechnung. Unter dem Strich bleiben die Kosten für die Gemeinde jedoch im

bisherigen Rahmen, weil die Gemeinde die Kosten des Ortsbus bekanntlich vollumfänglich finanziert und andererseits die vollen Einnahmen für den Ortsbus einnimmt.

Schliesslich störte sich Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi-Murchison am Umstand, dass in Klosters bei Balkonen nur Holzgeländer zulässig sind und Metallgeländer dagegen nicht erlaubt sind. Gemeindevorstandsmitglied Vinci Carrillo, Departementschef Hochbau, bestätigte diesen Umstand, soweit dies Balkone ab dem ersten Obergeschoss betrifft, und erklärte dies damit, dass Metallgeländer im Lichte des Klosterser Ortsbilds nicht als genügend an die Umgebung angepasst gelten, auch in Nachachtung des kantonalen Raumplanungsgesetzes.